

Schutzkonzept Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 im Trafosaal

Version 7. Mai 2021/Quelle: Schweizerische Eidgenossenschaft; WBF, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

1. Teilnahme

Massnahmen

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer dürfen nur an der Versammlung teilnehmen, wenn sie sich fit fühlen und nicht krank sind.

Sie haben sich bis spätestens 14. Juni 2021, 12 Uhr, per E-Mail (stadtkanzlei@baden.ch) anzumelden. Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geb.-Datum, Mobile-Nummer. Die Daten würden für das Contact Tracing verwendet. Nach 14 Tagen werden sie wieder gelöscht.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer werden gebeten, sich kurz vor der Versammlung auf Covid-19 testen zu lassen. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht. Personen mit einem positiven Testergebnis dürfen nicht an der Versammlung teilnehmen.

2. Hygiene

Massnahmen

Auf das Händeschütteln oder andere rituelle Begrüssungen zu Beginn der Versammlung ist zu verzichten.

Im Eingangsbereich des Saals steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer müssen Hygienemasken tragen (Ausnahmen: beim Sprechen am Mikrofon und zum Trinken). Die Maskentragpflicht gilt ab Betreten des Vorraums des Versammlungssaals bis zum Verlassen desselben.

3. Distanz halten

Massnahmen

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer halten stets 1,5 m Abstand zueinander.

Im Sitzen ist dieser Abstand garantiert, da die Sitzplätze 1,5 m auseinanderliegen.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer haben nach ihrer Ankunft möglichst rasch einen Sitzplatz aufzusuchen. Nach der Versammlung haben sie den Saal zügig zu verlassen.

Den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern wird ein Getränk abgegeben. Dieses darf nur am Sitzplatz getrunken werden.

Es darf immer nur eine Person auf einmal auf die Toilette gehen.

Sollten mehr als 100 Personen anwesend sein, würden zwei Sektoren gebildet.

4. Reinigung

Massnahmen

Das Mikrofon ist nach jedem Gebrauch mit einem Desinfektionstuch zu reinigen.

5. Besonders Gefährdete Personen

Massnahmen

Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern, welche der vulnerablen Gruppe angehören, stehen Hygienemasken vom Typ FFP 2 zur Verfügung. Ein allfälliger Bedarf ist bei der Anmeldung (siehe Ziffer 1) bekannt zu geben.

6. Information

Massnahmen

Die Versammlungsleitung informiert über die Hygiene- und Abstandsregeln.

Sollte eine Versammlungsteilnehmerin, ein Versammlungsteilnehmer innerhalb von zwei Wochen nach der Versammlung positiv auf Covid-19 getestet werden, wäre umgehend das Sekretariat Ortsbürgergemeinde zu informieren (Tel. 056 200 82 00 oder E-Mail stadtkanzlei@baden.ch)

7. Management

Massnahmen

Die Umsetzung der Massnahmen wird durch die Versammlungsleitung sichergestellt.

5. Mai 2021, BHD/MS